

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 19. August 2025
Nr. 439

24	IN 6	51
----	------	----

Interpellation von Daniel Vetterli und Aline Indergand vom 28. August 2024 „Handyverbot an Thurgauer Volksschulen“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat räumt dem Thema des richtigen Umgangs mit digitalen Medien bei Kindern und Jugendlichen einen hohen Stellenwert ein. Daher hat der Regierungsrat in der Strategie Gesundheitsförderung und Prävention Kanton Thurgau 2026–2029 (verabschiedet mit RRB Nr. 214 vom 8. April 2025) den Umgang mit digitalen Medien als ein Handlungsfeld aufgenommen, das sich mit den negativen Auswirkungen des übermässigen und schädlichen Konsums digitaler Medien befasst. In der Strategie wird auch die Wichtigkeit des Erwerbs von Medienkompetenzen betont. Neben Aufklärungskampagnen und Empfehlungen bzw. Orientierungshilfen für die Erziehungsberechtigten sollen auch das Elternbildungsangebot ausgebaut und Fachpersonen geschult werden. Auch im Kantonalen Aktionsprogramm Gesundheitsförderung und Prävention 2026–2029 (verabschiedet mit RRB Nr. 404 vom 4. August 2025) sind Massnahmen im Bereich digitale Medien geplant. Der Regierungsrat sieht für die Massnahmen aus Strategie und Aktionsprogramm für die Jahre 2026 bis 2029 insgesamt rund 1.4 Mio. Franken für diesen Bereich vor. Die Nutzung von Mobiltelefonen an Schulen ist zudem ein Thema im laufenden Austausch mit den Bildungspartnern.

Fragen 1, 1a und 1b

- 1:** Sieht der Regierungsrat einen Zusammenhang bezüglich des Konsums von sozialen Medien und der Zunahme der psychischen Probleme der Schülerinnen und Schüler?
- 1a:** Wenn ja, wie fällt das Ausmass im Kanton Thurgau aus?
- 1b:** Wenn nein, wo sieht der Regierungsrat die Gründe für die Zunahme von psychischen Problemen?

Insbesondere seit der Covid-19-Pandemie, teilweise auch bereits davor, ist eine Zunahme der wahrgenommenen psychischen Probleme bei jungen Menschen auszumachen. Diese Entwicklung zeichnet sich auch im Kanton Thurgau ab. Der übermässige Konsum digitaler Medien stellt dabei nur einen möglichen Grund für die Zunahme dar. Weitere mögliche Gründe sind insbesondere die Zunahme von Leistungsdruck und Stress in mehreren Lebensbereichen sowie Unsicherheiten und Zukunftsängste.

Insgesamt erachtet der Regierungsrat einen Zusammenhang zwischen übermässigem Konsum von sozialen Medien und der Zunahme von wahrgenommenen psychischen Problemen als plausibel. Der Zusammenhang ist wissenschaftlich aber nicht abschliessend nachgewiesen; er kann daher nicht genau beziffert werden.

Frage 2: Gemäss Volksschulgesetz § 60 Absatz 2 müssen neue oder geänderte Schulgemeindeordnungen durch das zuständige Departement bewilligt werden. Wie viele Thurgauer Schulgemeinden haben bereits ein Verbot oder eine Einschränkung vom Gebrauch von Handys und anderen elektronischen Geräten in ihren Schulgemeindeordnungen geregelt und wie stark unterscheiden sich diese Regelungen?

Eine Erhebung des Amtes für Volksschule zeigt, dass per Dezember 2024 sämtliche Volksschul- und Sekundarschulgemeinden Regelungen zur Nutzung von Handys und anderen elektronischen Geräten getroffen hatten. Lediglich sechs Primarschulgemeinden sahen zu diesem Zeitpunkt keine Regelung vor.

Rund drei Viertel der Regelungen in den Schulgemeinden sehen ein generelles Nutzungsverbot auf dem Schulareal vor. In den übrigen Schulen ist die Nutzung im Unterricht auf Anfrage und in einzelnen Fällen in der grossen Pause oder ausgewiesenen Zonen möglich. Einzelne Schulen stellen den Schülerinnen und Schülern Kisten zur Aufbewahrung ihrer Mobiltelefone oder Smartwatches zur Verfügung. Das Mitführen eines stumm- oder abgeschalteten Mobiltelefons ist an den meisten Schulen erlaubt.

Diese Regelungen finden sich aber nicht in den Schulgemeindeordnungen. Die meisten Schulgemeinden (rund vier Fünftel) erlassen entsprechende Regelungen in einer schriftlichen Schulordnung (§ 7 Abs. 1 Ziff. 3 der Volksschulverordnung; VSV;

RB 411.111). In den übrigen Schulgemeinden werden die Regelungen schriftlich oder mündlich kommuniziert. Dem Regierungsrat sind keine Regelungen in Schulgemeindeordnungen bekannt.

Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass zumindest für Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler in allen Schulgemeinden ein Verbot oder eine weitgehende Einschränkung der Nutzung von Mobiltelefonen besteht.

Frage 3: Ist der Regierungsrat bereit, im Kanton Thurgau eine handyfreie Volks-schule einzuführen? Welche Chancen und welche Risiken wägt er dabei gegeneinander ab?

Die Schulgemeinden sind im Rahmen der ihnen zukommenden Teilautonomie zuständig, Regelungen zur Nutzung von Mobiltelefonen zu erlassen. Wie in der Beantwortung der Frage 2 dargelegt, verfügt ein Grossteil der Schulgemeinden über entsprechende Regelungen. Dies zeigt, dass die Schulen selbst in der Lage sind, angemessene Lösungen zu treffen. Aus diesen Gründen zeichnet sich aus Sicht des Regierungsrates keine Notwendigkeit ab, in die Teilautonomie der Schulgemeinden einzugreifen. Darüber hinaus ist der Regierungsrat der Ansicht, dass solche Eingriffe auch nicht angezeigt sind. Die Schulgemeinden sind besser in der Lage, den örtlichen Verhältnissen angepasste Regelungen zu treffen, als es eine Pauschallösung auf kantonaler Ebene tun kann. Der Regierungsrat erachtet es als sinnvoll, es den Schulgemeinden (weiterhin) zu ermöglichen, gemeinsam mit den Schulleitungen, Lehrpersonen, Erziehungsberechtigten und – je nach Stufe – mit den Schülerinnen und Schülern Regelungen zur Nutzung von Mobiltelefonen und ähnlichen Geräten auszuarbeiten, um deren Akzeptanz zu stärken.

Es ist zu berücksichtigen, dass die Nutzung digitaler und insbesondere sozialer Medien zum grössten Teil in der unterrichtsfreien Zeit oder ausserschulisch stattfindet. Ein kantonales Handyverbot in den Schulen würde daher die komplexe Herausforderung nicht lösen.

Frage 4: Wie stellt sich der Regierungsrat vor, Einschränkungen des Handyge-bruchs bzw. eines Verbots umzusetzen, und wie könnte der Regierungsrat die Schulgemeinden in der Durchsetzung des Verbots unterstützen?

Wie bereits dargelegt, besteht aus Sicht des Regierungsrates aktuell kein Anlass für ein solches Verbot in den kantonalen Rechtsgrundlagen. Der Kanton bietet den Schulgemeinden bereits heute Unterstützungsangebote für die Umsetzung der Richtlinie Schule und Digitalität. Sollte sich ein darüberhinausgehender Unterstützungsbedarf bei der Umsetzung der derzeit bestehenden Nutzungseinschränkungen von Mobiltelefonen an den Schulen zeigen, wäre der Regierungsrat bereit, weitere Unterstützungsangebote zu prüfen.

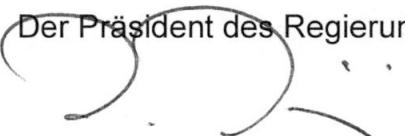
4/4

Frage 5: Welche Herausforderungen sieht der Regierungsrat in der Umsetzung eines Verbots hinsichtlich der Anspruchsgruppe „Eltern“?

Dem Regierungsrat liegen keine Hinweise vor, dass die bereits seitens der Schulgemeinden getroffenen Einschränkungen der Mobiltelefonnutzung bei den Erziehungsberechtigten auf Widerstand stossen. Vielmehr scheinen die entsprechenden Regelungen seitens der Erziehungsberechtigten als sinnvoll und hilfreich aufgenommen zu werden.

Anzumerken ist, dass das Verhalten der Kinder und Jugendlichen nicht losgelöst vom Vorbild des potenziell ebenfalls problematischen Verhaltens der Erwachsenen diskutiert werden kann. Der Regierungsrat erachtet es denn auch als sinnvoll, dass Erziehungsberechtigte entsprechend informiert werden und ihnen passende (Bildungs-)Angebote zur Verfügung stehen. Die Strategie Gesundheitsförderung und Prävention (siehe Einleitung) hat diesen Lösungsansatz aufgenommen.

Der Präsident des Regierungsrates



Der Staatsschreiber

